

Finanzielle Auswirkungen der Massnahmen gemäss 13. AHV-Rente im Jahr 2030

Inkrafttreten der 13. AHV-Rente 2026

In Millionen Franken, zu Preisen von 2024.

Berechnungen basierend auf den volkswirtschaftlichen Eckwerten des BR vom 12.06.2025.

Massnahmen	BR		SR		NR		Einigungskonferenz		Einigungskonferenz zum Entwurf 3	
	Gemäss Botschaft MWST, Senkung Bundesbeitrag		Beschluss vom 08.06.2026 MWST (ohne Erhöhung des reduzierten MWST-Satzes) + Beiträge		Beschluss vom 09.06.2026 MWST befristet, ohne Erhöhung des reduzierten MWST-Satzes		Antrag vom 10.06.2026 MWST (ohne Erhöhung des reduzierten MWST-Satzes) + Beiträge		Antrag vom 10.06.2026 MWST (ohne Erhöhung des reduzierten MWST-Satzes)	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Jährliche Ausrichtung einer 13. Altersrente	4 510		4 510		4 510		4 510		4 510	
Finanzierungsmassnahmen		2 567		2 871		1 744		2 379		1 395
Erhöhung der Mehrwertsteuer		2567 1)		1395 3)		1744 5)		1395 3)		1395 3)
Erhöhung der Beiträge				1476 4)				984 6)		
Bundesbeitrag aus Ausgabenveränderung		472		911		911		911		911
Bundesbeitrag von 20,2% der Ausgaben		911		911		911		911		911
Änderung des Bundesbeitrags		-439 2)								
Total	4 510	3 039	4 510	3 782	4 510	2 655	4 510	3 290	4 510	2 306
Total (Einnahmen - Ausgaben)	-1 471		- 728		-1 855		-1 220		-2 204	
Umlageergebnis im Jahr 2030	224		968		- 160		476		- 509	
Fondsstand in Prozent einer Jahresausgabe im Jahr 2030	98		103		98		101		96	
Umlageergebnis im Jahr 2035	-1 300		-1 000		-4 100		-1 500		-2 600	
Fondsstand in Prozent einer Jahresausgabe im Jahr 2035	89		96		77		90		77	
Umlageergebnis im Jahr 2040	- 200		100		-3 300		- 500		-1 600	
Fondsstand in Prozent einer Jahresausgabe im Jahr 2040	85		95		52		85		64	

1) Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,7 Prozentpunkte ab 2028

2) Temporäre Senkung des Bundesbeitrags auf 19,5 Prozent

3) Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4 Prozentpunkte ab 2028, ohne Erhöhung des reduzierten MWST-Satzes

4) Erhöhung der Beitragsätze um 0,3 Prozentpunkte ab 2028

5) Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,5 Prozentpunkte ab 2028 bis 2033, ohne Erhöhung des reduzierten MWST-Satzes

6) Erhöhung der Beitragsätze um 0,2 Prozentpunkte ab 2028